

## Anleitung zur Erstellung einer Zugangsberechtigung zur Temperaturabfrage der ZAMG

Für Betriebe, die dem Bauarbeiter-Schlechtwetter- Entschädigungsgesetz (BSchEG) unterliegen, ist es möglich, bei der BUAK um Refundierung von Schlechtwetterentschädigung aufgrund von Hitze (das sind Temperaturen von über 32,5°C nach den WMO-Kriterien gemessen) einzureichen.

Eine Messung nach den oben genannten Kriterien kann durch den Betrieb nicht vorgenommen werden. Deshalb steht im eBUAK-Portal die Temperaturabfrage von der ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) zur Verfügung.

Diese Daten werden im Anschluss auch für die Wetterprüfung durch die BUAK herangezogen.

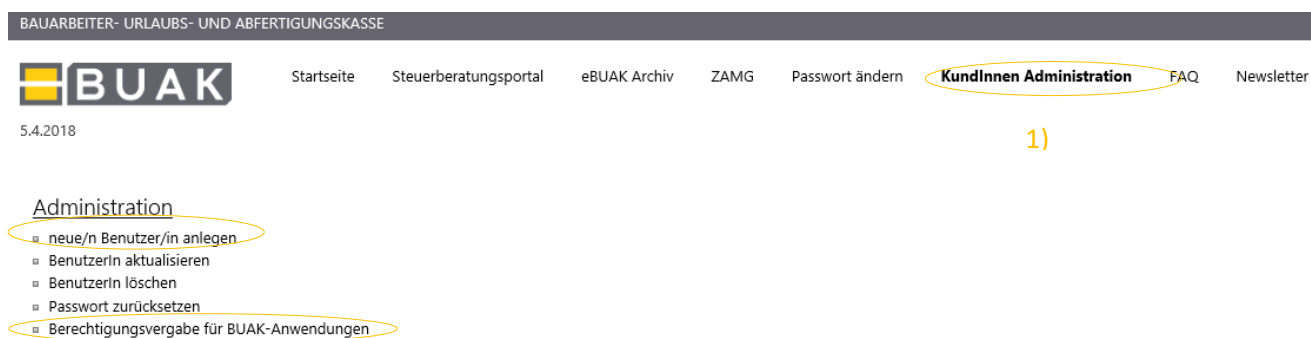
Anhand der Eingabe der Postleitzahl der betroffenen Baustelle erfolgt die Information der aktuell gemessenen Temperatur über die zugeordnete Wetterstation. Das Messintervall beträgt 10 Minuten und wird aktuell angezeigt.

Zu beachten ist, dass nach dem BSchEG die Entscheidung darüber, ob bei Schlechtwetter gearbeitet wird oder nicht, dem/der ArbeitgeberIn obliegt.


Um die Handhabung der Temperaturabfrage direkt auf den Baustellen zu vereinfachen, besteht die Möglichkeit, eine Zugangsberechtigung zum eBUAK-Portal ausschließlich für die Temperaturabfrage der ZAMG einzurichten.

Dafür sind folgende Schritte notwendig:

1. Benutzer/innen mit Administratorenrechten steht dafür im eBUAK-Portal der Bereich „KundInnen Administration“ zur Verfügung.



BAUARBEITER- URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSKASSE

 Startseite Steuerberatungsportal eBUAK Archiv ZAMG Passwort ändern **KundInnen Administration** FAQ Newsletter

5.4.2018

1)

Administration

2)  neue/n Benutzer/in anlegen

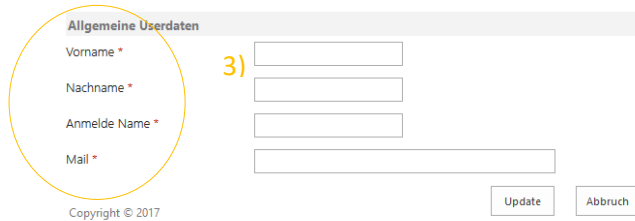
BenutzerIn aktualisieren

BenutzerIn löschen

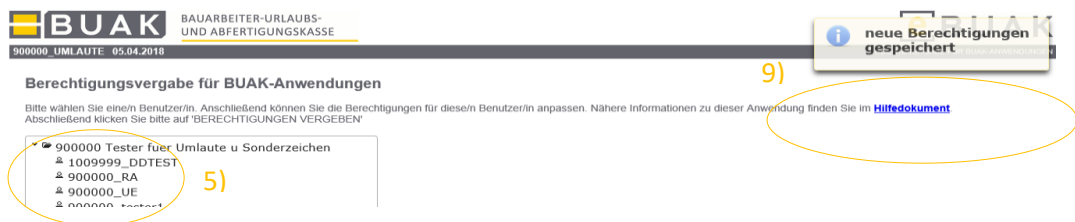
Passwort zurücksetzen

4)  Berechtigungsvergabe für BUAK-Anwendungen

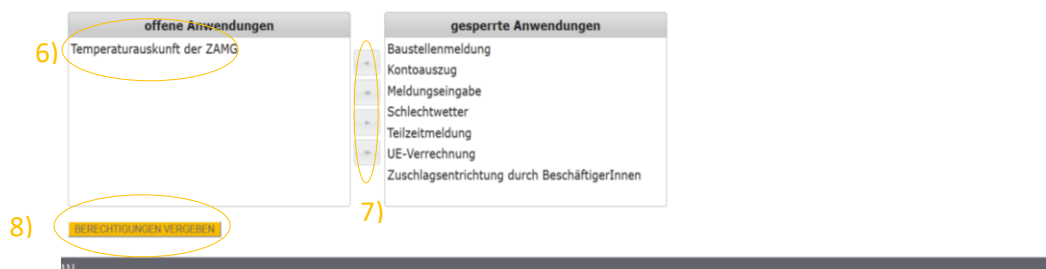
2. Unter „neue/n Benutzer/in anlegen“ ist eine Zugangsberechtigung für den/die Mitarbeiter/in anzulegen.
3. Alle mit Stern gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden und mit der Schaltfläche „Update“ bestätigt werden. Daraufhin wird die individuelle Zugangsberechtigung erstellt und der/die neue Benutzer/in erhält eine Nachricht mit dem Passwort an die eingegebene E-Mailadresse.



4. Mit dem Menüpunkt „Berechtigungsvergabe für BUAK-Anwendungen“ besteht danach die Möglichkeit nur die Temperaturabfrage der ZAMG für den/die Benutzerin freizuschalten.
5. Im oberen Rahmen werden alle angelegten Benutzer/innen angezeigt. Der/die betreffende Benutzer/in ist auszuwählen.



6. Anwendungen, welche sich im Bereich „offene Anwendungen“ befinden, dürfen von dem/der Benutzer/in verwendet werden. Auf Anwendungen, welche hingegen im Bereich „gesperrte Anwendungen“ aufgelistet sind, kann der/die Benutzer/in nicht zugreifen.



7. Durch Betätigen der entsprechenden Pfeile können die offenen bzw. gesperrten Anwendungen für den/die ausgewählten Benutzer/in zugeordnet werden.
8. Mit dem Button „Berechtigungen vergeben“ werden die zugeordneten Berechtigungen aktiviert.
9. Sobald diese Auswahl im System gespeichert wurde, erscheint im rechten oberen Bereich des Browserfensters die Einblendung eines Fensters mit dem Text „neue Berechtigungen gespeichert“.

Der/die Benutzer/in hat ab dem nächsten Neueinstieg in das eBUAK-Portal nur noch auf „offene“ Anwendungen Zugriff. Beim Anklicken einer Applikation, die nicht freigeschaltet ist, erscheint eine Fehlermeldung „Ihre Berechtigungsstufe reicht leider nicht aus, um diese Seite anzeigen zu lassen!“